

Sammelantrag:

„Löschung der Wahl der Jugendleitung durch die Jugendversammlung“

„Wahl der Jugendleitung im Rahmen der Mitgliederversammlung“

„Anpassung der Mitglieder im Vorstand“

Nach §8, Abs.1 der Vereinssatzung des FC Alsbach e. V. beantragt der Vorstand die Änderung zur Wahl der Jugendleitung.

Bislang entfällt die Wahl der Jugendleitung auf die Jugendversammlung und soll nun künftig im Rahmender Mitgliederversammlung von allen Mitgliedern gewählt werden.

Die Jugendleitung würde in Folge der Entscheidung unter §8, Abs.1 künftig unter Punkt i) geführt, alle nachfolgenden Ämter rutschen einen Punkt im Alphabet herunter.

Die Formulierung würde entsprechend angepasst in:

Die Vorstandsmitglieder von a) – i) werden von der Mitgliederversammlung gewählt. Die Mitglieder von j) – l) werden von den entsprechenden Versammlungen gewählt.

Begründung:

In der Jugendversammlung sind diejenigen Jugendlichen wahlberechtigt, die das 14. Lebensjahr vollendet haben. Dieser Personenkreis ist allerdings im Jugendförderverein Bergstraße zuhause, nicht im Stammverein FC Alsbach e. V., sodass eine Wahl in diesem Gremium nicht mehr sinnhaft darstellbar ist.

In diesem Zuge wird gleichfalls eine Anpassung der Mitglieder im Vorstand beantragt. Unter §8, Abs.1, Punkt j) oder dann neu Punkt k) wird folgende Besetzung vorgeschlagen:

k) dem sportlichen Leiter im aktiven Seniorenbereich

Unter §8, Abs.1, Punkt j) oder dann neu Punkt i) wird folgende Besetzung vorgeschlagen:

i) der Jugendleitung, bestehend aus Jugendleiter(in) und Stellvertreter(in)

Begründung:

Einen Spielausschussvorsitzenden ersehen wir nicht mehr als zeitgemäß. Die Aufgaben und Funktionen eines solchen Betreuers haben sich in den letzten Jahren verändert, sodass wir auch offiziell die Funktionen eines sportlichen Leiters etablieren möchten.

Im Bereich der Jugend unseres Erachtens 2 Vertreter vollkommen ausreichend. Daher sehen wir hier eine sinnvolle Verschlankung der Gesamtstruktur im Vorstand.

Alle vorgenannten Punkte wurden im Rahmen der Vorstandssitzung am 07.03.2024 besprochen, abgestimmt und letztendlich verabschiedet.

Der Antrag steht somit an der diesjährigen Mitgliederversammlung am 19.04.2024 zur Abstimmung.

Gez.

Der Vorstand des FC Alsbach e. V.